

4. Januar 1909.  
-----

Nach Entgegennahme eines Urlaubsgesuches des Herrn Prof. Dr. Zemp,  
d.d. 3. Januar 1909 (Nr.4),

wird verfügt:

1. Der Herrn Prof. Dr. Zemp unterm 8. Dezember 1908 gewährte Urlaub wird bis Mitte Januar 1909 verlängert.
2. Mitteilung an den Petenten, sowie an die Direktion für sich und zuhanden der Studierenden.

-----

Herr Prof. Schulze teilt mit Zuschrift v. 2. ds. (Nr.2) mit, dass Hr. L. Stegemann, a.o. Hilfsarbeiter im agrikulturchemischen Laboratorium, auf 31. Dezember 1908 zurückgetreten sei und schlägt als Nachfolger Herrn stud. Pfenninger vor.

Es wird verfügt:

1. Herr Prof. Dr. Schulze wird ermächtigt, an Stelle des auf 31. Dezember 1908 entlassenen Herrn L. Stegemann als ausserordentliche Hilfskraft für das agrikulturchemische Laboratorium auf 1. Januar 1909 Herrn stud. Urs Pfenninger, dipl. Landwirt, heranzuziehen, gegen eine Entschädigung von Fr. 250 per Semester.
2. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Schulze für sich und zuhanden der HH. Prof. Winterstein und stud. Pfenninger, an die Direktion und den Kassier.

-----

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Bosshard v. 31. Dezember 1908

wird verfügt:

1. Frau Bindschädler, Hilfsabwärtin des technisch-chemischen Laboratoriums, erhält für ihre ausserordentliche Inanspruchnahme während des Jahres 1908 eine Gratifikation im Betrage von Fr. 50.
2. Mitteilung an den Kassier, sowie an Herrn Prof. Dr. Bosshard für sich und an Frau Bindschädler.

-----  
6. Januar 1909.  
-----

Das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement teilt unterm 4. ds. (Nr.13) mit, dass dem Studierenden des 1. Kurses der landwirtschaftlichen Schule Karl Tanner, von Holstein (Baselland), unter den in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (v.10. Juli 1894) enthaltenen Bedingungen ein eidg. Stipendium von Fr. 150 pro Semester in Aussicht gestellt worden sei.

Es wird verfügt:

1.

Prof. Zemp,  
Urlaub.

2.

Agrikulturchem. Lab.  
a.o. Hilfskraft.

3.

Frau Bindschädler,  
Gratifikation.

4.

stud. Tanner,  
Bundesstipendium.

	<p style="text-align: center;">6. Januar 1909. -----</p> <p>1. Notiznahme am Protokoll.</p> <p>2. Kenntnissgabe an die Direktion und den Vorstand der landwirtschaftlichen Schule.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">7. Januar 1909. -----</p> <p>Nach Entgegennahme eines Entlassungsgesuches des Hilfsabwartes am analytisch-chemischen Laboratorium Hans Rieger, d.d. 1. Januar 1909 (Nr.15), im Einverständnis mit den HH. Professoren Treadwell &amp; Willstätter, wird verfügt:</p> <p>1. Herr Hans Rieger erhält die nachgesuchte Entlassung als Hilfsabwart am analytisch-chemischen Laboratorium des eidg. Polytechnikums auf 31. Januar 1909.</p> <p>2. Mitteilung an den Petenten, die HH. Professoren Treadwell &amp; Willstätter, den Inventarkontrolleur und den Kassier.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Das eidg. Departement des Innern übermittelt einen „Auszug aus dem Protokoll der 4. Sitzung des schweizerischen Nationalrates“ v. 10. Dezember 1908 (Nr.16, 1909) über die Behandlung des Traktandums: Druckarbeiten und Bureaubedürfnisse.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass die mit der Prüfung der Frage betraute Kommission mit der vom Bundesrat vertretenen Ansicht, dass an der bisherigen Praxis festgehalten werden sollte, im grossen und ganzen einig geht. Immerhin müsse die Kommission wünschen, „dass die Art und Weise der Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten, bei welchen am ehesten unnötiger Luxus getrieben werden könne, jeweils der Genehmigung des Bundesrates als solchen unterstellt werden möchte.“</p> <p>Hievon wird Notiz am Protokoll genommen.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p style="text-align: center;">8. Januar 1909. -----</p> <p>Verschiedene Studierende des 3. Kurses der Ingenieurschule stellen mit Zuschrift, dat. Dezember 1908 (Nr. 1505, 1908) das Gesuch um Festsetzung einer ausserordentlichen Uebergangsdiplomprüfung im Frühjahr 1909 (statt im Herbst 1909), da ihnen wegen Einberufung zum Militärdienst in den Sommerferien nicht genügend Zeit zur Vorbereitung auf die Herbstprüfung übrig bleibe. Es wird dabei bemerkt, dass einem Gesuche um Dispensation vom betreffenden Wiederholungskurs nicht entsprochen würde.</p>
<p><u>5.</u> Hilfsabwart Rieger Rücktritt.</p>	
<p><u>6.</u> Postulat betreffend Drucksachen etc.</p>	
<p><u>7.</u> a.o. Uebergangsdip- lomprüfung an der Ingenieurschule.</p>	